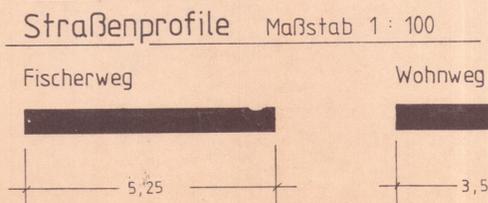
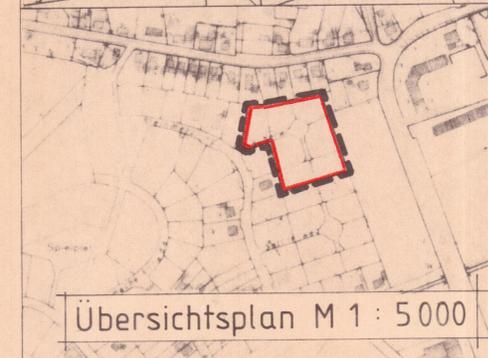
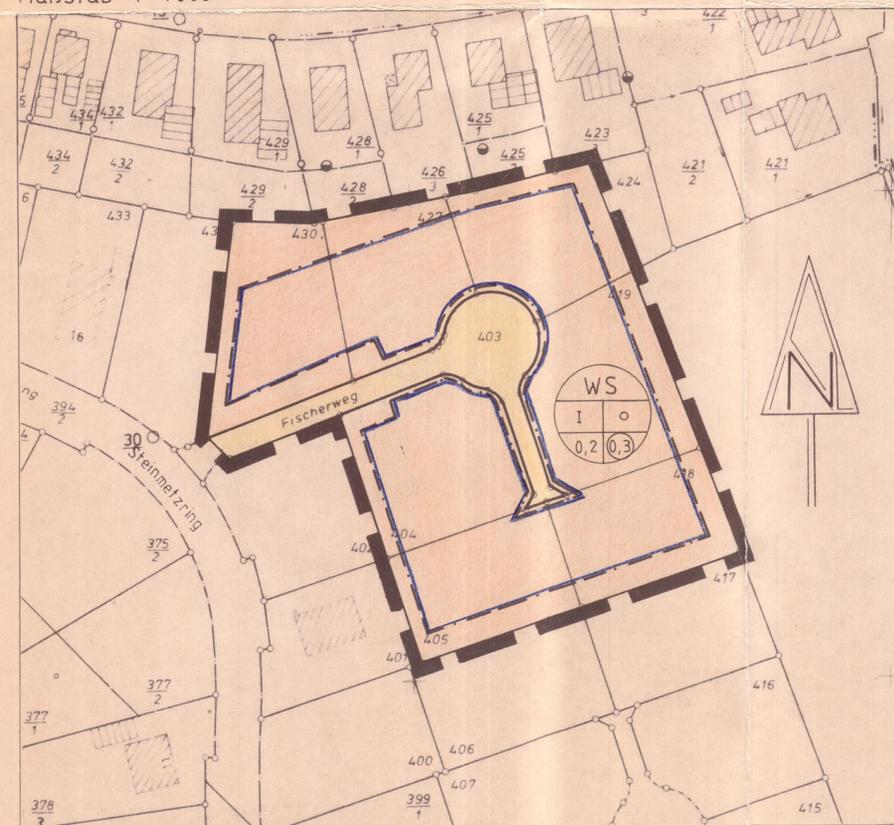


# Satzung der Stadt Brunsbüttel über den Bebauungsplan Nr. 27 „Wohn-/Mischgebiet Westerbüttel“ - 6. Änderung

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 8. Dezember 1986 (BGBl. IS. 2253), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 22.04.1993 (BGBl. IS. 466), sowie nach § 82 der Landesbauordnung vom 24. Februar 1983 (GVBl. Schl.-H. S. 86) wird nach Beschlußfassung durch die Ratsversammlung vom 26.05.1993 und nach Durchführung des Anzeigeverfahrens beim Landrat des Kreises Dithmarschen folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 27 „Wohn-/Mischgebiet Westerbüttel“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

## Teil A : Planzeichnung, Es gilt die BauNVO 1990

Maßstab 1 : 1000



## Teil B : Text

- Dächer:**  
Es sind nur geneigte Dächer zulässig.
- Festsetzung über die Gestaltung der gärtnerischen Anlagen:**  
Die Gartenflächen sind zu mind. 50% als Nutzgarten zu gestalten.
- Sockelhöhen (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB):**  
Die Sockelhöhe (Rohfußbodenhöhe) wird auf 50cm über Straßenverkehrsfläche (Fahrbahn) festgesetzt.

## Zeichenerklärung

### I. Festsetzungen

- Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)**
  - WS Kleinsiedlungsgebiet (§ 2 BauNVO)
- Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)**
  - 0,3 Geschößflächenzahl
  - 0,2 Grundflächenzahl
  - 1 Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)
- Bauweise, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 u. § 23 BauNVO)**
  - Offene Bauweise
  - Baugrenze
- Verkehrsfläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)**
  - Straßenverkehrsfläche
  - Straßenbegrenzungslinie
- Sonstige Planzeichen**
  - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)

### II. Darstellungen ohne Normcharakter

- Grundstücksgrenze
- 403 Flurstücksbezeichnung

X1 Die Ratsversammlung hat am 26.05.1993 die Aufhebung des Satzungsbeschlusses vom 09.09.1992 beschlossen. In gleicher Sitzung der Ratsversammlung wurde erneut der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde mit Beschluß der Ratsversammlung vom 26.05.1993 gebilligt.  
Brunsbüttel, den 24.06.1993

Der Bebauungsplan ist nach § 11 Abs. 1 Halbsatz 2 BauGB am 28.06.1993 erneut dem Landrat des Kreises Dithmarschen angezeigt worden. Dieser hat mit Verfügung vom 02.09.1993 Az.: 601.622.60/011 erklärt, daß der geltend gemachte Rechtsverstoß behoben worden ist.  
Brunsbüttel, den 22.09.1993

- der wie folgt umgrenzt wird
- im Norden durch die südliche Grenze der Grundstücke Am Bellmermoor
- im Osten durch eine im Abstand von 55m westlich der Eddelaker Straße verlaufenden Linie
- im Süden durch eine im Abstand von 55m parallel zum Fischerweg verlaufenden Linie
- im Westen durch die örtliche Grundstücksgrenze der Bebauung am Steinmetzring

### Verfahrensvermerke

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Ratsversammlung vom 11.03.1992. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck in der Brunsbütteler Rundschau/Brunsbütteler Zeitung am 30./28.03.1992.  
Brunsbüttel, den 17.09.1992

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB ist am 31.03.1992 durchgeführt worden.  
Brunsbüttel, den 17.09.1992

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 26.05.1992 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.  
Brunsbüttel, den 17.09.1992

Die Ratsversammlung hat am 11.03.1992 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.  
Brunsbüttel, den 17.09.1992

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 4.05.1992 bis zum 5.06.1992 während der Dienststunden öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 22.04.1992 in der Brunsbütteler Rundschau/Brunsbütteler Zeitung ortsüblich bekanntgemacht worden.  
Brunsbüttel, den 17.09.1992

Der katastermäßige Bestand am 19.11.1992 sowie die geometrischen Festsetzungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.  
Meldort: \_\_\_\_\_, den 19.11.1992

Die Ratsversammlung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 9.09.1992 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.  
Brunsbüttel, den 17.09.1992

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde am 9.09.1992 von der Ratsversammlung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Ratsversammlung in gleicher Sitzung gebilligt.  
Brunsbüttel, den 17.09.1992

Der Bebauungsplan ist nach § 11 Abs. 1 Halbsatz 2 BauGB am 12.12.1992 dem Landrat des Kreises Dithmarschen angezeigt worden. Dieser hat mit Verfügung vom 01.03.1993 Az. 601.622.60/011 erklärt, daß er keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht, die geltend gemachten Rechtsverstöße behoben werden sind.  
Brunsbüttel, den 24.06.1993

X1 Die Bebauungsplanatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.  
Brunsbüttel, den 22.09.1993

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zum Bebauungsplan sowie die Streitigkeit über den Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 30.09.1993 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist mithin am 01.10.1993 in Kraft getreten.  
Brunsbüttel, den 05.10.1993